

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 25

Freiburg, 10. November

1926

Inhalt: Der Dritte Orden des hl. Franziskus. — Errichtung der St. Fidelis-Kuratie in Willingen. — Caritaskollekte. — Das „Reichenaumerk“. — Einkommensteuervorauszahlungen der kath. Geistlichen. — Ernennung. — Pfründeauschreiben. — Pfründebesetzungen. — Versehungen. — Sterbfälle.

Der Dritte Orden des hl. Franziskus.

Der hl. Vater Papst Pius XI. mahnt in dem Rundschreiben anlässlich des 700 jährigen Todestages des hl. Franziskus, den III. Orden des seraphischen Heiligen zu fördern und diejenigen, die dem Orden noch nicht angehören, für ihn zu gewinnen. Der III. Orden ist ein hervorragendes Mittel, das religiöse Leben der Katholiken zu erneuern, die Sitten des gesellschaftlichen Lebens zu verbessern, zu echter, kernhafter Frömmigkeit und tiefer Innerlichkeit anzuleiten. Nach dem Willen des Stifters sollen die Tertiaren leben „nach der Weise des Evangeliums“, indem sie das Idealbild nachahmen, das die Evangelien so ergreifend und lebenswahr schildern, Jesus Christus. Das Wort des Heilandes in der Bergpredigt: „Seid also vollkommen, wie auch euer Vater im Himmel vollkommen ist“ (Math. 5, 48) gilt nicht bloß für die Ordensleute, sondern enthält eine Mahnung, die an alle gerichtet ist. Benedikt XV. sagt in seiner Enchiklika „Sacra propediem“ vom 6. Jan. 1921 und gibt damit in prägnanter Weise den Zweck des III. Ordens an: „Um die in der Welt Lebenden zum Streben nach der christlichen Vollkommenheit anzuleiten, stiftete Franziskus einen Orden, den der Tertiaren; diese sind zwar nicht durch das Gelübde gebunden, wohl aber verpflichtet sie sich zur Einfachheit des Lebens und zu wahrem Bußeifer im Geiste der evangelischen Räte“. Das Ordensleben, das die Selbstheiligung als Ziel erstrebt, soll zu einer Bewegung werden, die alle erfasst, denen es mit der Arbeit an sich selber durch Ablegung der Fehler und Sünden, durch Übung und Pflege der Tugenden ernst ist.

Für jene, die in der Welt das Ordensideal verwirklichen wollen, gab Franziskus eine eigene Regel, die von den Päpsten wiederholt gutgeheißen und von Leo XIII. den veränderten Zeitverhältnissen angepasst wurde. Die Aufnahme in den III. Orden setzt voraus, daß der einzelne im Glauben bewährt ist, daß er sich des Berufes bewußt

bleibt, andern durch sein Beispiel und seinen Wandel Vorbild und Führer zu sein. Der hl. Kirche und ihren Vorstehern zeigt er sich in kindlichem Gehorsam treu ergeben. Die Ordenspflicht verlangt, daß der Tertiar sich von Schauspielen, Vergnügungen, Tänzen, die dem christlichen Anstand widersprechen, fernhält, daß er im Benehmen und in der Kleidung Ehrbarkeit, Bescheidenheit und Eingezogenheit bekundet. Er wird auch nicht dulden, daß glaubens- und kirchenfeindliche Zeitungen und Bücher in der Familie gehalten und gelesen werden. Durch Abtötung und Beobachtung des vorgeschriebenen Fastens wird das Ordensmitglied sich bemühen, die Begierden des Fleisches unter die Botmäßigkeit des Geistes zu beugen. Der Geist des III. Ordens fordert insbesondere auch die Losschälung vom Irdischen soweit wenigstens, daß man sich gegenüber den materiellen Gütern die innere Freiheit und Unabhängigkeit wahrhaft; der Tertiar soll so besitzen, als ob er nicht besäße, soll mildtätig den Armen und Notleidenden mit seinen Gaben unterstützen.

Den Geist der Frömmigkeit wird er pflegen durch monatlichen Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altares, durch täglichen Besuch der hl. Messe, sofern die häuslichen Verhältnisse und die Berufspflichten es gestatten, durch die Übung der abendlichen Gewissensforschung und durch das tägliche Verrichten von 12 Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater.

Die Aufnahme in den III. Orden erfolgt durch die Einkleidung, durch die Uebergabe des Ordenskleides (Gürtel und Skapulier); ihr folgt nach einer einjährigen Probezeit (Noviziat) die Profess. Bei dieser verspricht der Novize, sein Leben nach der Regel des III. Ordens des hl. Franziskus im Geiste der evangelischen Räte einzurichten. Es handelt sich hierbei nicht um ein Gelübde, das unter Sünde verpflichtet, sondern nur um ein Versprechen in einer feierlicheren Form.

Der III. Orden ist von der Kirche in Anerkennung

seiner segensreichen Wirksamkeit mit vielen Ablässen und Privilegien ausgestattet worden. Um dieser teilhaftig zu werden, ist das Tragen des Ordenskleides notwendig. Die Mitglieder nehmen teil an den Gebeten, guten Werken, Gnaden und Privilegien des I. und II. Ordens, können an bestimmten Tagen die Generalabsolution empfangen d. h. jenen kirchlichen Segen, mit dem unter den üblichen Bedingungen ein vollkommener Ablass verbunden ist. Zweimal im Jahre kann ihnen auch der päpstliche Segen gespendet werden.

Groß sind die Segenswirkungen, die von diesem Orden ausgehen, der schon viele den Weg der Heiligkeit und Vollkommenheit geführt hat. Zahlreich haben die Katholiken dem Rufe der Päpste Folge geleistet, die alle in den letzten Jahrzehnten dem III. Orden ihre besondere Aufmerksamkeit und Förderung haben zuteil werden lassen. Ist die Zahl der Mitglieder ja jetzt auf drei Millionen angewachsen.

Die Geistlichen wollen die Pflege des III. Ordens in den Pfarreien, wo er besteht, sich angelegen sein lassen, sollen ihn, wenn die Verhältnisse es gestatten, neu einführen, da er ein wichtiges Mittel der Seelsorge darstellt. In der Predigt wolle den Katholiken Zweck, Pflichten und Privilegien des III. Ordens dargestellt werden. Als Hilfsmittel hierfür sind zu empfehlen: P. Heribert Holzappel, Die Leitung des Dritten Ordens, München 1925; Die Regel des Dritten Ordens, 2. Heft in: Seraphische Jüngerschaft, Düsseldorf 1921; Die Gnaden und Vorteile des Dritten Ordens, 3. Heft der gleichen Sammlung 1923; Die Encyclica Benedikt XV. „Sacra propediem“ vom 6. Januar 1921 (Herdersche Ausgabe).

Der verstorbene hl. Vater Benedikt XV. sagt in der erwähnten Encyclica: „Es ist zu wünschen, daß sich keine Stadt, kein Dorf oder Flecken mehr findet, wo nicht eine größere Anzahl pflichttreuer Sodalen wohnt, die dem eigenen und dem fremden Seelenheil eifrig dienen“.

Freiburg i. Br., den 30. Oktober 1926.

† Carl
Erzbischof.

Errichtung der St. Fidelis-Kuratie in Billingen.

Für die im südlichen Teil der Stadt Billingen wohnenden Katholiken errichten Wir mit Wirkung vom 1. November d. Js. eine Kuratie. Zu ihr gehören die Katholiken von Billingen, die südlich der Kalkofenstraße, des Romäusringes, der Marbacher Straße, der Gerwigstraße und (östlich der Bahnlinie Offenburg—Konstanz) südlich des Weges wohnen, der von der Marbacher Straße in nordöstlicher Richtung auf den Stationenweg zieht, diesen kreuzt und dort bis

Steppach weiterführt, sowie die Katholiken von Riethheim. Als einstweilige Kuratiekirche weisen Wir ihr die auf dem ehemals Bantlin'schen Anwesen errichtete Notkirche ad St. Fidelem M. zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Freiburg i. Br., den 23. Oktober 1926.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 2. 11. 1926 Nr. 11262.)

Caritaskollekte.

Die vielfachen Notstände, die der kommende Winter mit sich bringt, veranlaßt uns, auch dieses Jahr die Caritaskollekte wieder abzuhalten. Wir ordnen deshalb an, daß am Sonntag, den 14. November, für die Zwecke des Caritasverbandes der Erzdiözese eine allgemeine Kirchenkollekte stattfindet, deren Erträgnis alsbald an die Erzsb. Kollektur hier, Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden ist. Die Kollekte wolle den Gläubigen im Hinblick auf die bittere Notlage vieler Volksklassen ernst und eindringlich ans Herz gelegt werden. Sie mögen nicht vergessen, daß wir nach den Worten des Apostels Petrus (II. Petr. 1, 10) nicht nur unsere eigene Außerwählung durch gute Werke sicherstellen sollen, sondern daß wir auch den Verstorbenen außer mit Gebet und Opfer auch mit jedem guten Werk zu Hilfe kommen können.

Freiburg i. Br., den 2. November 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 11. 1926 Nr. 11090.)

Das „Reichenaunwerk“.

Wir machen darauf aufmerksam, daß das nun in zwei Bänden vorliegende, von Professor Beherle in München herausgegebene „Reichenaunwerk“, das in seiner Reichhaltigkeit und gediegenen Ausstattung das Interesse der gebildeten Kreise unserer Erzdiözese verdient, von Geistlichen und kirchlichen Lehranstalten zum Preis von M. 65.— bezogen werden kann, wenn es unmittelbar beim Herausgeber (nicht durch irgend einen Buchhändler) bestellt wird.

Freiburg i. Br., den 2. November 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 26. 10. 1926 Nr. 17622.)

Einkommensteuervorauszahlungen der kath. Geistlichen.

Der Herr Präsident des Landesfinanzamts Karlsruhe hat durch A. B. vom 18. Oktober 1926 Nr. I. R. d. 339/40 I. R. b. 869 die Finanzämter ermächtigt, den Kathol. Pfründeinhabern, soweit deren Pfründeinnahmen in Pachtgeldern oder Sachbezügen bestehen, für die (auf 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November) fälligen Einkommensteuer-Vorauszahlungen auf Antrag zinslose Stundung bis zum Eingang von Zahlungsmitteln zu gewähren. Insbesondere können die auf 15. August fälligen Zahlungen bis Mitte November und geeignetenfalls auch bis Jahreschluß gestundet werden.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.**Ernennung.**

Vom Kapitel Engen wurde Alois Rinkenburger, Pfarrer in Drisingen, zum Definitior gewählt. Die Wahl wurde unterm 29. Oktober d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Pfründeausschreiben.**Herdwangen, Dekanat Linzgau.**

Patron: Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max von Baden in Salem (Amt Ueberlingen). 14 Tage Bewerbungsfrist.

Obersäckingen, Dekanat Säckingen.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

24. Okt.: Franz Josef Hauser, Pfarrer in Siegelzbach, auf die Pfarrei Balzfeld.
28. „ Alois Reim, Spiritual des Erzb. Gymnasialkonviktes in Tauberbischofsheim, auf die Pfarrei Waldstetten.

Versehungen.

26. Okt.: Oswald Haug, Vikar in Schliengen, i. g. E. nach St. Trudpert.
26. „ Josef Hitzfeld, Vikar in St. Trudpert, i. g. E. nach Schliengen.
28. „ Emil Glöckler, Vikar in Wohlen, als Kaplaneiverweser nach Haigerloch.
28. „ Albert Seifried, Vikar in Reichenbach bei Lahr, i. g. E. nach Herdwangen.
29. „ Albin Bächle, Vikar in Bisingen, i. g. E. nach Unterbühlertal.
29. „ Josef Maier, Vikar in Unterbühlertal, i. g. E. nach Wohlen.
29. „ Josef Henn, Vikar in Schenkenzell, i. g. E. Bodmann.
1. Nov.: Fridolin Reinhard, Vikar in Illmensee, als Pfarrverweser daselbst.
4. „ Michael Zipf, Vikar in Heidelberg-Neuenheim, als Pfarrverweser nach Pülfringen.
4. „ Anton Friedlein, Vikar in Königheim, i. g. E. nach Heidelberg-Neuenheim.
4. „ Johann Löffler, Pfarrverweser in Moosbronn, i. g. E. nach Untertwittighausen.
4. „ Linus Ballweg, Pfarrverweser in Poppenhausen, i. g. E. nach Unterbaldingen.
4. „ Adolf Müller, Vikar in Schenheim, i. g. E. nach Hausen vor Wald.

Sterbfälle.

17. Okt.: Peter Sauer, resign. Pfarrer von Allensbach, † in St. Märgen.
26. „ Engelbert Hummel, Pfarrer in Herdwangen, † in Freiburg i. Br. (St. Josephs Krankenhaus).
1. Nov.: Johann Geiger, Pfarrer in Obersäckingen, † in Lörrach.

R. I. P.

